

Teilnahmebedingungen Kinder-Malwettbewerb 2021

Die Teilnahme am Malwettbewerb setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme an dem Malwettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Der Förderverein der Freiwilligen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer vom Malwettbewerb auszuschließen. Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.

Zeitraum des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel „Wir suchen unser Maskottchen“ startet am 10.05.2021 und endet am 17.07.2021 um 23:59 Uhr. Teilnahmen nach Ablauf des genannten Datums werden nicht berücksichtigt.

Teilnahme/Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 7 Jahren, vertreten durch deren Erziehungsberechtigte. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und beginnt für jeden Teilnehmer automatisch mit der Teilnahme am Gewinnspiel ohne dass der Teilnehmer irgendeine Verpflichtung eingeht. Jeder Teilnehmer darf an dem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen. Die Teilnehmer müssen auf Nachfrage ihre Teilnahmeberechtigung an dem Gewinnspiel nachweisen. Weisen die Teilnehmer innerhalb der vom Förderverein gesetzten Frist die Teilnahmeberechtigung nicht nach, behält sich der Verein vor, die Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnahme am Malwettbewerb setzt das Einsenden eines selbst gemalten Bildes an den Förderverein voraus. Das Bild kann entweder als Anhang einer E-Mail an die Adresse malwettbewerb@wirhabenwasgegenfeuer.de oder via Post an die Adresse Auf dem Krümpel 1, 28757 Bremen gesendet werden. Die Teilnahme ist nur dann gültig, wenn neben dem eingesandten Bild noch Nachname, Vorname, Kita-Gruppe, sowie der Name des Kindergartens angegeben ist.

Zur Teilnahme am Malwettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann keine Gewinnvergabe erfolgen. Die Kontaktangaben können nach der Einsendung nicht mehr geändert werden. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist der Verein nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht.

Die Einsendung darf keine unanständigen, unmoralischen, verleumderischen, diskriminierenden und anstößigen Inhalte enthalten, illegale Aktivitäten erwähnen oder dazu aufrufen. Teilnehmer, deren Einsendungen solche Inhalte enthalten, werden disqualifiziert.

Rechte

Mit der Teilnahme räumt der Teilnehmer dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck e.V. das exklusive, unentgeltliche Recht zur Veröffentlichung des Bildes auf der Homepage und den Social-Media Kanälen der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Schönebeck, sowie die Entwicklung, Verwendung, Produktion und Verkauf als Maskottchen des Vereins ein. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass ihm die Rechte an dem eingesendeten Bild vollumfänglich zustehen beziehungsweise, dass ihm das Einsenden für das Gewinnspiel gestattet ist. Sofern Rechte Dritter bestehen, bestätigt der

Teilnehmer, dass ihm alle Rechte für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel eingeräumt wurden.

Das Verwenden von fremden Bildern ist nicht gestattet. Falls entgegen der vorstehenden Bestätigungen des Teilnehmers Rechte Dritter durch die Veröffentlichung des Bildes verletzt werden, stellt der Teilnehmer den Förderverein bei Vertreten müssen von jedweden Kosten, insbesondere Schadensersatzzahlungen an den Verletzten, frei.

Bekanntgabe der Gewinner

Die Sieger werden nach Abschluss des Gewinnspiels ermittelt. An der Auswahl nehmen jene Teilnehmer teil, die ein selbst gemaltes Bild inklusive der notwendigen Kontaktangaben übermittelt haben. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt durch eine Jury.

Die Sieger erhalten eine Benachrichtigung an den einsendenden Kindergarten.

Gewinne

Die Gewinne sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht auf Dritte übertragbar. Die Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen. Auf die Gewinne gibt es keinen Gewährleistungs- oder Garantieanspruch. Für den Fall, dass die Gewinne innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Garantiezeit zum Garantiefall werden, haben sich die Gewinner an den Hersteller zu wenden. Es kann seitens des Fördervereins nicht garantiert werden, dass den Garantieansprüchen gegenüber dem Hersteller stattgegeben wird. Es obliegt allein dem Hersteller, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird. Die Gewinne werden ohne Rechnung ausgeliefert und es wird auch auf Wunsch keine Rechnung angefertigt.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Malwettbewerb ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Malwettbewerbs erhoben und verarbeitet werden. Die vom Teilnehmer im Zuge des Gewinnspiels eingegebenen und übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Malwettbewerbs erhoben, gespeichert und verwendet sowie für die Zustellung des Gewinns - an Dritte (z. B. Post, Paketdienst o.ä.) weitergegeben. Die Daten werden nach vollständiger Durchführung des Malwettbewerbs und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen umgehend und unwiederbringlich gelöscht.

Sonstiges

Der Förderverein behält sich das Recht vor, den Malwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Der Förderverein behält sich weiter vor, die Gewinne aus bestimmten Gründen (z.B. Lieferschwierigkeiten, mangelnde Verfügbarkeit) zu stornieren und gegen gleich- oder höherwertigere Gewinne zu ersetzen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Für eventuelle technische Störungen während des Aktionszeitraums übernimmt der Förderverein keine Haftung.